



An alle öffentlichen allgemein bildenden und
berufsbildenden Schulen sowie an alle Schulen in
freier Trägerschaft im Zuständigkeitsbereich des
Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung
Osnabrück

Bearbeitet von

Fax:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Osnabrück

OS 1 R -

13.09.2021

Rundverfügung 23 / 2021 – Bestellverfahren für die Lieferung von Antigen-Selbsttests an die Schulen in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Bedarfe an Antigen-Selbsttests an den einzelnen Schulen war bisher die jeweilige Anzahl an Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrkräften plus einem pauschalen Aufschlag für weiteres pädagogisches Fachpersonal. Inzwischen haben sich an vielen Schulen Lagerbestände aufgebaut. Außerdem sind mittlerweile fast alle Beschäftigten an den Schulen und immer mehr Schülerinnen und Schüler vollständig geimpft bzw. genesen, so dass diese nicht mehr der Testpflicht unterliegen und somit auch grundsätzlich keine Tests mehr erhalten. Um die Liefermengen stärker an die tatsächlichen Bedarfe der Schulen anzupassen, ist es notwendig, das Verfahren zur Bedarfsermittlung zu ändern, um auch bei einer erhöhten Testfrequenz unter Berücksichtigung der begrenzten Lieferkapazitäten sicherzustellen, dass alle Schulen rechtzeitig mit der ausreichenden Menge an Testkits beliefert werden.

Daher wird das Verfahren der Belieferung der Schulen mit Antigen-Testkits zur 38. Kalenderwoche umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt geben die Schulen mit der wöchentlichen Abfrage „Testungen, Testkits, Impfungen“ (<https://www.rlsb.de/service/abfragen/testung-schule>) an, wie viele Tests sie künftig benötigen. D. h. es wird nicht mehr eine zentral gesteuerte Belieferung aufgrund der gemeldeten Bestandszahlen vorgenommen, sondern die Schulen bestellen die jeweils erforderliche Menge an Testkits. Es wird darauf hingewiesen, dass eine termingerechte und ausreichende Belieferung nur gewährleistet werden kann, wenn eine entsprechende Meldung auch erfolgt ist.



Die erforderliche Menge bemisst sich grundsätzlich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und weiteren Landesbediensteten, die nicht nachweislich vollständig geimpft bzw. genesen sind. Geimpfte bzw. genesene Personen sind weiterhin von der Testpflicht ausgenommen. Dies folgt der Empfehlung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamt und entspricht den Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung.

Zur Absicherung eventuell unbrauchbarer Testkits sowie notwendiger Nachtestungen kann die Zahl der erforderlichen Tests pauschal um bis zu 10% erhöht werden. Eine zusätzliche Absicherung ergibt sich durch die Packungseinheiten, die vom Logistikzentrum Niedersachsen versandt werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Zahl der tatsächlich gelieferten Testkits i. d. R. höher war als der gemeldete Bedarf.

Die Zahl der erforderlichen Testkits wird sich mit der steigenden Zahl geimpfter bzw. genesener Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen kontinuierlich reduzieren. **Ziel ist es, die Belieferung der Schulen künftig bedarfsgerechter zu gestalten und bestehende Bestände in Schulen abzubauen. Das Verfahren dient dabei nicht dem Aufbau von größeren Reserven als notwendig.**

Die Schulen sind daher gebeten, die Zahl der nachweislich genesenen bzw. geimpften Personen – soweit bekannt – bei der Bestellung zu berücksichtigen. Die Anpassung der Bestellung kann dabei z. B. zu bestimmten Stichtagen erfolgen.

Ein Beispiel:

Meldung am 22.09.2021

Zahl der Schülerinnen und Schüler: 538 → abzgl. vollständig und nachweislich Geimpfter bzw. Genesener (insg. 77) = 461 Personen

Zahl der Lehrkräfte und Landesbediensteten: 58 → abzgl. vollständig und nachweislich Geimpfter bzw. Genesener (insg. 52) = 6 Personen

Gesamt: 467 Personen x 3 Tests / Woche = 1401 Tests + 5% = **1471 Tests**

Meldung am 03.11.2021

Zahl der Schülerinnen und Schüler: 538 abzgl. Vollständig und nachweislich Geimpfter bzw. Genesener (insg. 126) = 412 Personen

Zahl der Lehrkräfte und Landesbediensteten: 58 abzgl. vollständig und nachweislich Geimpfter bzw. Genesener (insg. 55) = 3 Personen

Gesamt: 415 Personen x 3 Tests / Woche = 1245 Tests + 5% = **1307 Tests**

Zu beachten ist, dass die jeweils eingegebene Bestellung immer erst in der übernächsten Woche in den Schulen eingehen wird. Dies bedeutet, dass die Bestellmenge aus der Vorwoche bei der Meldung mit einberechnet werden sollte. Die Schulen erhalten immer mindestens die gemeldete Menge an Tests (zzgl. der Überbelieferung, die sich aufgrund der Packungseinheiten ergibt).

Wenn die Schule aufgrund noch vorhandener Tests sowie der Überlieferung aufgrund der Packungseinheiten bei gleichzeitigem Absinken der Bedarfe sinkenden Bedarf hat und / oder ganz oder in Teilen aus dem vorhandenen Bestand versorgt ist, so wird darum gebeten, dies bei der Bestellung zu berücksichtigen (reduzierte Eingabe oder Angabe von „0“).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige schulfachliche Dezernentin oder Ihren zuständigen schulfachlichen Dezernenten oder an die für Sie zuständige Servicestelle in dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Diese Rundverfügung wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)